

Ergänzung zu § 3 der Strafordnung des BTTV / Gebühren für Spielverlegungen

	Aktive	Jugend
1. Nichteinhalten gestellter Termine oder nicht rechtzeitige Eingabe im elektronischen System, Abgabe von Stellungnahmen usw.	€ 10.- - 20.-	5.-
2. Unterlassen der Ergebniseingabe bzw. Eingabe des Spielberichtes in click-tt im vorgegebenen Zeitraum	€ 5.-	3.-
3. Fehlen der Mannschaftsaufstellung	beim 1. mal ab 2. mal	Verweis Verweis
	€ 5.-	3.-
4. Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen (Bezirksfachtag usw.)	€ 30.-	
5. Nichtantreten zu Pokalspielen	€ 15.-	5.-
6. Nichtantreten zu Verbandsspielen	beim 1. mal	10.-
(Bei Nichtbenachrichtigung des Gegners doppelter Betrag)	2. mal	15.-
	3. mal	20.-
7. Eigenmächtige Spielverlegung	€ 20.-	10.-
8. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	€ 15.-	5.-
9. Spielen in unrichtiger Mannschafts-Reihenfolge	€ 5.-	3.-
		+ Spielverlust + Spielverlust
10. Unvollständiges Antreten einer Mannschaft ab Kreisklasse A aufwärts pro Spieler	€ 5.-	
Verspätetes Antreten zu Pflichtspielen	€ 10.-	
11. Spielen in unvollständiger oder uneinheitlicher Spielkleidung pro Spieler	€ 5.-	
12. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Meldetermin oder während der Runde	€ 50.-	20.-
13. Verschuldete Spielabbrüche	€ 25.- - 100.-	10.- - 30.-
14. Manipulationen bei Meisterschaftsspielen	Pro Verein	
a) Bogen ausgefüllt obwohl kein Spiel stattfand	€ 75.- / 50.-	25.- / 15.-
		+ Spielverlust + Spielverlust
b) fehlende Spieler eingetragen	€ 30.- / 20.-	5.- / 10.-
15. Unsportliches Verhalten	€ 15.- - 50.-	10.- - 30.-
16. Sonstige Verstöße gegen die Wettspielordnung und deren Ausführungsbestimmungen	€ 10.- - 50.-	10.- - 30.-

Gebühren für Spielverlegungen:

Nachverlegungen im Aktivenbereich bei Punktspielen: pauschal 20.-

Sämtliche Verlegungen im Jugendbereich und bei Pokalspielen sowie Vorverlegungen im Aktivenbereich sind kostenfrei.